

Planspiel „UN-Klimakonferenz“

Methode aus dem Bildungsschwerpunkt "Demokratie und Partizipation
– Eine Methodensammlung für die aufsuchende politische Bildung"



Anzahl der Teilnehmenden:

Mittlere Gruppengröße (10 bis 20 Teilnehmende)



Zeit:

300 Minuten (ohne Pausen)



Moderationskompetenz:



Vorkenntnisse der Teilnehmenden:



Ziele:

Die Teilnehmenden:

- erhalten Kenntnisse über die Verhandlungen zu einem globalen Klimaabkommen.
- lernen verschiedene klimapolitischen Positionen und Ziele kennen.
- erkennen die Herausforderungen beim Erzielen eines gemeinsamen Abkommens.



Kurzbeschreibung:

Anders als bei bestehenden Planspielen zur UN-Klimakonferenz, ist dieses sehr kompakt gehalten, damit die Methode in maximal fünf Stunden umgesetzt werden kann. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden gut lesen können.

Die Methode hat zum Ziel, den Teilnehmenden die verschiedenen Ebenen vorzustellen, die ein Diskussionsprozess für ein globales Abkommen zum Klimaschutz umfasst. Es werden verschiedene Faktoren vorgestellt, die für die politischen Diskussionsparteien relevant sind. Um das Abkommen zu simulieren, begeben sich die Teilnehmenden in Kleingruppen und nehmen jeweils die Rolle einer der fünf Parteien ein. Die Moderation übernimmt die Rolle der UN, um die Rahmenbedingungen sicherzustellen. Nach mehreren Verhandlungsrunden und Debatten im Plenum kann ein gemeinsames Abkommen entstehen.



Material:

- Moderationskoffer
- Moderationswände, Flipcharts
- Laptop und Beamer
- ggf. Drucker
- Orte, an die sich die Kleingruppen zurückziehen können, um in Ruhe zu diskutieren
- genügend Vorlagen für Verhandlungsprotokolle
- ausreichend gedruckte Rollenbeschreibungen und Begriffserläuterungen

Ablauf:

Die Methode sollte erst durchgeführt werden, wenn sich die Gruppe näher kennt und die Moderation einschätzen kann, ob Teilnehmende eher kommunikationsfreudig oder eher stiller sind. Davon ist die Zusammensetzung der Kleingruppen abhängig. Die Einteilung sollte berücksichtigen, dass die Gruppen diesbezüglich ausgeglichen sind. Es empfiehlt sich, dass mindestens zwei Moderierende das Planspiel anleiten.

Für die Methode müssen fünf Gruppen gebildet werden:

- die USA
- die EU
- die BASIC (Brasilien, Indien, China und Südafrika)
- die AOSIS (Alliance of Small Island States)
- eine NGO (Nichtregierungsorganisation)

Die Moderation übernimmt das Generalsekretariat der UNFCCC. Ihre Aufgabe besteht darin, zu gewährleisten, dass die Konferenz reibungslos abläuft. Hierzu muss sie gute Rahmenbedingungen für das Zustandekommen einer Abschlussvereinbarung herstellen. Dabei darf das Generalsekretariat keine Position beziehen, sondern soll die Teilnehmenden motivieren, miteinander zu verhandeln. Aufgabe der Moderation ist es auch, die Verhandlungen zu protokollieren.

Eine gewisse Sonderrolle im Spiel nimmt die Nichtregierungsorganisation (NGO) ein. Sie ist nicht stimmberechtigt, besitzt aber die Möglichkeit, an Verhandlungen teilzunehmen bzw. mit den Verhandlungsparteien zu reden. Alle vier anderen Gruppen haben ein Interesse daran, positiv von der NGO wahrgenommen zu werden – aus unterschiedlichen Gründen: etwa um das internationale Image zu verbessern (besonders bei eher autoritären Staaten) oder um innenpolitisch mehr Zustimmung für die eigene Politik zu erhalten (vor allem in demokratischen Staaten). Die NGO kann Positionen der anderen Gruppen unterstützen bzw. auch kritisieren. Dies darf während der Konferenz formuliert werden.

Die genaue Beschreibung der Verhandlungsparteien findet ihr in den Rollenbeschreibungen.

Phase 1: Einteilen der Gruppen und Beziehen von ersten Positionen (60 Minuten)

Zu Beginn stellt die Moderation den Ablauf des gesamten Planspiels in all seinen Phasen vor. Dann werden die Parteien vorgestellt und die Gruppen eingeteilt. Die Hintergrundinformationen und Rollenbeschreibungen werden an die Kleingruppen verteilt. Diese haben anschließend 45 Minuten Zeit, sich in die Thematik einzulesen und hineinzuversetzen. Ziel in dieser Phase ist die Formulierung einer ersten Position für die Eröffnung der Klimakonferenz. Den Gruppen wird mitgeteilt, dass sie, wenn gewünscht, eine kurze Antrittsrede von drei Minuten verfassen können. Je transparenter die Parteien hier vorgehen, desto mehr Anknüpfungspunkte gibt es, um schnell miteinander ins Gespräch zu kommen.

Phase 2: Auftaktveranstaltung (20 Minuten)

Nun kommen alle Gruppen wieder im Plenum zusammen und die Moderation eröffnet die Konferenz. Jede Partei hat die Möglichkeit, eine Antrittsrede von maximal drei Minuten zu halten, in der den anderen Parteien die Forderungen und Ziele erklärt werden.

Phase 3: Erste Verhandlungsphase (20 Minuten)

In dieser Phase führen die einzelnen Akteur*innen Verhandlungen mit dem Ziel, Beschlüsse zu fassen, die in das Abschlussdokument einfließen sollen. Die Verhandlungen können in anderen Räumen geführt werden. Hierzu können sich zwei bis maximal drei Gruppen zusammenfinden. Sie haben maximal fünf Minuten je Verhandlung und können anschließend mit einer anderen Gruppe verhandeln. Eine Gruppe kann also mit bis zu vier anderen Gruppen verhandeln.



Die Parteien sollen motiviert werden, miteinander zu reden. Es ist die Rolle der Moderation, den Rahmen für die Verhandlungen zu gestalten. Dabei darf die Zeit nicht aus den Augen verloren werden.

Ergebnisse jeder Verhandlung müssen in den dafür vorgesehenen Verhandlungsprotokollen festgehalten werden.

Das Generalsekretariat vergibt „Beschlussnummern“, die fortlaufend gelten. Die Verhandlungsergebnisse werden von der Spielleitung protokolliert, um auf der nächsten Zwischen- oder der Abschlusskonferenz diskutiert werden zu können. Vor der Konferenz wird dieses Protokoll nachvollziehbar ausgehängt oder direkt an die Wand projiziert.

Phase 4: Zwischenkonferenz (30 Minuten)

Die Zwischenkonferenzen haben eine feste Dauer von 30 Minuten und müssen dann beendet werden. Das vorläufige Konferenzprotokoll wird jeder Ländergruppe als Tischvorlage vor jeder Zwischenkonferenz ausgedruckt oder an die Wand projiziert. Und die Verhandlungsergebnisse werden nach der Nummerierung vorgestellt. Nach jedem Beschluss können die Parteien, auch die NGO, ein Statement dazu abgeben. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, alle bisherigen Beschlüsse zu diskutieren und Änderungsanträge zu stellen. Ein Konsens muss in diesem Fall noch nicht erzielt werden. Ist die Unterredung beendet, wird mit den derzeitigen Beschlüssen bzw. Änderungsanträgen weiter untereinander verhandelt.

Phase 5: Zweite Verhandlungsphase (20 Minuten)

Die Regeln der zweiten Verhandlungsphase sind genau wie in Phase 3. Der einzige Unterschied besteht darin, dass nun die Grundlage Beschlüsse und Änderungsanträge sind, die weiter diskutiert werden.

Phase 6: Zweite Zwischenkonferenz (30 Minuten)

Wie in der Phase 4 wird die Zeit auf 30 Minuten begrenzt. Der formale Ablauf ist identisch.

Phase 7: Dritte Verhandlungsphase (20 Minuten)

Die dritte Verhandlungsphase ist im Ablauf gleich der Phase 3 und 5. Den Parteien sollte aber bewusst sein, dass es die letzte Verhandlungsphase ist.

Phase 8: Abschlusskonferenz (60 Minuten)

Aus allen Anträgen und Beschlüssen soll nun ein Abschlussprotokoll entstehen, dem im besten Fall alle Parteien zustimmen. Das Generalsekretariat fasst nun die einzelnen Punkte zusammen und die Parteien gehen Absatz für Absatz das Protokoll durch. Ist ein Absatz ungenügend für eine Verhandlungspartei, kann darüber diskutiert werden bzw. ein Änderungsantrag gestellt werden. Die Abstimmung darüber findet nun in der großen Gruppe, ohne die Gruppe NGO, statt. Die Gruppe der NGO sollte aber eine kurze Stellungnahme abgeben. Wenn alle strittigen Punkte geklärt sind, ist die Klimakonferenz beendet. Im Idealfall gibt es ein Ergebnis. Sollte das nicht der Fall sein, kann im Nachgang erörtert werden, warum dies der Fall ist. Die Zeitvorgabe für die Abschlusskonferenz muss aber eingehalten werden.

Auswertungsrunde (40 Minuten)

Nach dem Planspiel sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit erhalten, über ihre in der jeweiligen Rolle gemachten Erfahrungen zu sprechen. Dies gilt erst recht, wenn kein Abschlussprotokoll existiert. Wenn von den Teilnehmenden angemerkt wird, dass die Zeit nicht ausgereicht hätte, kann dies zum Anlass genommen werden, die Umstände in der politischen Realität zu besprechen.